



Nachträgliche Beantwortung von Anfragen

Wolmirstedt, den 30.01.2024

ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Tag: Dienstag, 14.11.2023

	Anfrage:	Beantwortung:
1.	Des Weiteren wurde er von Einwohnern aus Farsleben bzgl. Informationen zu der im Bau befindlichen Versorgungsleitung für K+S angesprochen. Herr Knispel möchte wissen, warum der Stadtrat zu dieser Baumaßnahme keine Informationen erhalten hat, um diese an die Bürger weiterzugeben.	Seitens der Stadt besteht hier keine Informationspflicht (§ 45 Abs. 6-7 KVG LSA). Die neue Brauchwasserleitung von K+S verläuft nördlich der Ortslagen Mose und Farsleben vom Werksgelände in Zielitz bis zum Anschlusspunkt der TWM-Hauptleitung an die B189 zur Sicherung der Brauchwasserversorgung. Eine außerordentliche Beeinträchtigung von Gemeind eeigentum ergibt sich durch das Verlegen der Leitung nicht, welche im Spülbohrverfahren verlegt, die Eingriffe in Landschaft und Naturhaushalt minimiert.
2.	Antrag des Bau- und Wirtschaftsausschusses: • Dringende Fertigstellung der Westseite, um die Nutzung zu gewährleisten • Dringende Nacharbeit bei der Lüftungsanlage, um Funktionsfähigkeit zu gewährleisten • Dringende Nacharbeit bei der Blitzschutzanlage Abstimmung: 6 x Ja	Grundsätzlich schlägt die Stadtverwaltung dem Stadtrat vor, das Objekt Bürgerhaus in 2024 fertigzustellen. Heißt, die noch offenen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Derzeit erfolgt die Erstellung der Planungsunterlagen zur Sanierung des Fachwerkhause s. Für 2024 sind dann die Maßnahmen des Brandschutzes und der Barrierefreiheit sowohl planungsseitig als auch baulich vorgesehen. Die Lüftungsanlage wurde geprüft und ein entsprechender Reparaturauftrag ausgelöst. Die Blitzschutzanlage ist fertiggestellt.
3.	Am 23.10.2023 wurde von Frau Laqua angezeigt, dass auf der Schlossdomäne am Brunnen randaliert worden ist und es zur Beschmutzung der Fassade des Bürgerhauses kam. Zur Aufklärung des Vorfalls wäre hier eine Videoaufzeichnung der installierten Anlage hilfreich gewesen. Sie bittet die Verwaltung nochmals um Prüfung bzw. Auslösung eines entsprechenden Auftrages, damit die Funktionstüchtigkeit der Anlage wieder hergestellt wird.	Die Videokameras sind funktionstüchtig. Die "Aufnahme" des Geschehens vor Ort erfolgt entsprechend des seinerzeit geschlossenen Vertrages.
4.		